

7. Sekundärliteratur

Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises. Lfg. 1.

Eckstein, Friedrich August

Halle (Saale), 1842

Erstes Kapitel. Vorläufige Einrichtung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Chronik

der

Friedrichs-Universität.

Erster Abschnitt.

Allmälige Organisation der Universität bis zu der feierlichen
Einweihung derselben.

Vom Juni des Jahres 1691 bis Juli 1694.

Erstes Kapitel.

Vorläufige Einrichtung.

Am 15. Juni des Jahres 1691 war Churfürst Friedrich III. auf der Rückreise aus dem Karlsbade nach Berlin durch Halle gekommen und hatte mit großem Interesse den blühenden Zustand der Ritteracademie und die zahlreichen Zuhörer des Thomas bemerkt¹⁾. Je mehr man Hoffnung hatte, dieselben in der Kürze noch vermehrt zu sehen, um so bereitwilliger ließ sich der Churfürst finden, auf die Pläne des darauf unablässig hinwirkenden Eberhards von Dancselmann einzugehen und den Anfang mit der Errichtung einer wirklichen Universität zu machen. Die Finanzen des Staates gestatteten dazu keine reichen Mittel, man dachte also auch nicht an Berufung namhafter auswärtiger Gelehrten, sondern beschloß die in Halle bereits vorhandenen Kräfte dazu zu benutzen, so weit es irgend möglich war. Deshalb erließ der Churfürst von Cöln an der Spree am 27. August 1691 ein „gnädiges Rescript an die Magdeburgische Regierung wegen Aufrichtung der academie und Bestallung deren Directorum und Professorum, auch salarirung derselben“, welches die Grundzüge der beabsichtigten Organisation vollständig enthält und darum von der größten Bedeutung ist. Es steht etwas ungenau bei v. Ludewig S. 44. und aus diesem mit denselben Fehlern bei Drenhaupt Bd. II. S. 66.

Auffallend muß es erscheinen, daß in jener Verordnung die bisherige Academie bereits als eine Universität betrachtet, dabei jedoch die Auswirkung besonderer Privilegien von dem Kaiser in Aussicht gestellt wird. Ausdrücklich wird gesagt, alle Einrichtungen seien nur provisionaliter d. h. in dem barbarischen Latein der damaligen Geschäftssprache vorläufig getroffen, eine bestimtere Ordnung solle nach Ertheilung der kaiserlichen Privilegien eintreten.

Das Curatorium ward schon am 24. Juni 1691 dem Kanzler der Magdeburgischen Regierung Gottfried von Jena, dem Domprobst Freiherrn von Schulenburg, dem Geheimrath und Vicekanzler der Regierung Gottfried Stöffer Edlen von Lilienfeld und

1) An der Anwesenheit des Churfürsten in dem angegebenen Jahre ist gar nicht zu zweifeln, wenn auch von Ludewig S. 44. und Cellarius darüber schweigen. Es erwähnen dieselbe 1) Thomas a. a. D. S. 119. 2) Drenhaupt S. 5. und 8), was das wichtigste und entscheidendste ist, das alsbald anzuführende Rescript mit den Worten: „Nachdem Wir bey unserer jüngsten Anwesenheit zu Halle gnädigst wahrgenommen, wasmassen unsere academie daselbst sich ziemlich verstärkt, und unterschiedene Grafen, Herren und Standes: Personen, wie auch einige von Adel und anderer vornehmen Leute Kinder albereit alda angekommen, auch noch mehr, ja gar einige aus Fürstlichen Häusern dahin zu ziehen resoluiret seyn sollen“ u. s. w. Außerdem meldet eine alte handschriftliche Chronik „den 15. Junii sind Ihre Churf. Durchl. von Brandenburg über Zeitz und Merseburg hierher nach Halle gegen Abend kommen, und folgenden Morgen früh um 8 Uhr wieder auf Aken, Magdeburg bis Berlin fortgerist.“ Vergl. Hoffbauer S. 18.

dem Landrath Carl von Dieskau übertragen mit dem Befehle, die Studirenden mit aller Bequemlichkeit zu versehen, auf die Professoren fleißig Acht zu haben, alle Irrungen zu entscheiden und das fernere Aufnehmen der Academie mit unablässigem Fleiß zu befördern. Stösser von Lilienfeld ¹⁾ wurde zum Prokanzler der Universität ernannt und zugleich angewiesen Vorlesungen über Staatsrecht zu halten.

Auch die vier Facultäten wurden alsbald eingerichtet. Die Mitglieder derselben waren theils aus den hiesigen Geistlichen, theils aus den Räten bei der Regierung, theils aus den Aerzten und Schulmännern genommen und die bisherigen Lehrer der Ritteracademie so wie der bisher selbstständig lehrende Thomas hinzugezogen. Die theologische Facultät sollte aus dem Consistorialrath und Hauptpastor an der Marktkirche Johann Christian Clearius und dem Consistorialrath und Pastor an der Domkirche Christoph Schrader bestehen, denen man Breithaupt beizuordnen schon damals entschlossen war. Für die Juristenfacultät waren außer Stösser von Lilienfeld, der bereits in seiner Vaterstadt Straßburg bis 1675 Professor des Pandectenrechts gewesen war, der Rath Dr. Thomas und die Consistorialräthe Lic. Wolff, dem Lic. Caspar Creuzing, ein geborener Halenser, substituirt wurde, und Dr. Kraut (vielleicht Karl Andreas Kraut?) bestimmt. Die medicinische Facultät war aus dem Stadtphysicus Dr. Christoph Knauth, Dr. Bärwinkel und dem Stadtphysicus Dr. Conrad Stiffer zusammengesetzt. Die philosophische Facultät endlich sollte gebildet werden aus dem Stadtsyndicus Christian Bieck ²⁾, als Professor der Geschichte und der Beredsamkeit, dem Französischen Hofprediger Augier, dem privatirenden Gelehrten Madeweis, dem M. Johann Jacob Spener, einem Sohne des berühmten Theologen, als Professor der Mathematik, Physik und der Naturwissenschaften, dem Rector des Lutherischen Gymnasiums M. Johann Prätorius, als Professor der theoretischen Philosophie, und dem Conrector desselben Gymnasiums M. Gottfried Vockeradt, als Professor der practischen Philosophie. Zugleich ward bestimmt, daß die Berghornsche Ritteracademie in ihrer bisherigen Weise fortbestehen, aber mit der neuen Universität verbunden sein sollte. Als Universitätssekretär ward der, in der Verfügung nicht genannte, Sekretär der Berghorn'schen eingesezt.

Zu Localen der Vorlesungen waren für die theologische und philosophische Facultät eingeräumt „das beste Gemach auf der Bibliothec“, natürlich der Marien-Bibliothek, für die juristische der mittlere Saal auf der Waage, für die medicinische der Pfänner Conventstube, zum academischen Concil die beste Stube auf der Waage, „jedoch alles denen bisher auf diesen drey Häusern hergebrachten Conventen unbeschadet.“

Viele der von Thomas gemachten Vorschläge z. B. über die vorzugsweise Beförderung derer, die in Halle studirt haben, die Theilnahme an den gerichtlichen Verhandlungen der verschiedenen juristischen Collegien, werden förmlich bestätigt und bereits 500 Thaler jährlich zur Unterstützung armer Studirender aus der Halleschen Kammerkasse ausgesetzt.

Da die meisten der anzustellenden Professoren bereits aus andern Aemtern reichliche Besoldungen bezogen, so wurden zur Unterhaltung der Universität im Ganzen nur 3600 Thaler angewiesen ³⁾, von denen 1200 Thaler aus der Kammerkasse, 1200 Thaler aus der Magdeburgischen Landschaftskasse, 1200 Thaler aus der Accisekasse gezahlt werden sollten. Diese Summe war in der Weise vertheilt, daß der Prokanzler 500, Breithaupt und Thomas je 500, die drei Mediciner zusammen 150, Spener 400, Bieck 100, Augier und Madeweis zusammen 100, die beiden Schulmänner gleichfalls zusammen 100 Thaler bekommen, Berghorn aber, la Fleur und die Sprach-, Facht- und Tanzmeister bei den bisherigen Besoldungen von 600, 250 und 300 Thalern verbleiben sollten.

Daß aber diese neu ernannten Professoren je wirklich Vorlesungen gehalten haben, davon findet sich nirgends einige Nachricht, vielmehr verbatnen sie theils diese Aemter ganz, theils entschuldigeten sie sich mit ihrem Alter, mit Kränklichkeit oder mit andern Beschäftigungen ⁴⁾. Stösser war bis zum Jahre 1696 zur Organisirung der in dem Elevischen gelegenen Domänen oder in diplomatischen Aufträgen von Halle abwesend, Schrader ging 1692 als Superintendent an die Kreuzkirche zu Dres-

1) Nicht v. Dieskau, wie Hoffbauer S. 19. sagt.

2) Er war vorher eine Zeit lang Professor am Gymnasium zu Stettin gewesen.

3) In der Urkunde bei v. Ludwig und aus ihm bei Dreihaupt stehen überhaupt nur 2400 Thaler, was dem Hoffbauer S. 27. viel Mühe gemacht hat, da die einzeln ausgeworfenen Summen des Etats sich auf 3500 Thaler belaufen. Er vermuthet, es seien diese 2400 Thaler nur als ein Zuschuß zu den bisherigen Besoldungen der Ritteracademie angewiesen worden. Allein diese betragen bereits 1150 Thaler, außerdem erhielt Thomas 500 Thaler, was also 1650 Thaler ergeben und die fehlende Summe weit überschreiten würde. Inzwischen ist die Schwierigkeit leicht gelöst, da Ludwig in seinem Abdrucke 1200 Thaler von den Magdeburgischen Ständen durch ein Versehen weggelassen hat, wie ich aus den gleichzeitigen Abschriften bei den Universitätsacten und in der rathshäuslichen Registratur erschen habe.

4) S. Förster S. 17.

Dresden; Spener starb noch im Jahre 1691, Stiffer am 29. Januar 1692, Knauth und Olearius wenige Jahre darauf und Bockerodt zog einen Ruf an das Gymnasium zu Gotha vor, dem er 1693 folgte. Auch die Stände des Herzogthums Magdeburg waren der ganzen Einrichtung, von der sie nur neue Kosten und Auflagen befürchteten, sehr wenig geneigt. Denn als am 14. September 1691 eine besondere Conferenz wegen der Universität in Magdeburg gehalten werden sollte, erhielt der Abgeordnete der Stadt Halle, Rathmeister Dr. Johann Christian Gueinzius, am 12. September eine genaue Instruction, in welcher er beauftragt wurde vorzustellen „die Einrichtung solches importanten und kostbaren Werks bis nach geendigten Kriegs Troublen in suspenso zu lassen, weil tempore belli die Landes und Miliz praestanda allzu groß und die Dotation und Constituirung gewisser Salarien bei noch continuirenden Kriegzeiten schwer fallen wird, auch die Stadt Halle zu den Universitäts-Unkosten nichts contribuiren, und von ihren aedificiis publicis keines zur Academie entrathen könne; überhaupt sei keine formale Universität nöthig, wenn zu der Exercitien-Academie etliche professores kämen.“ Bei solcher Gesinnung des Rathes nimmt es kein Wunder, daß mehrere der neuen Professoren, die Rathes-Beamte oder von diesem sonst abhängig waren, von der ihnen gewordenen Vergünstigung keinen Gebrauch zu machen geneigt waren — Ein Edler und Hochweiser Rath wünschte es nicht.

Nur einer der aufgeführten Professoren wurde bald nachher wirklich berufen; das war Joachim Justus Breithaupt, der bereits Professor der Theologie in Kiel, dann Oberhofprediger in Meiningen gewesen und jetzt Senior des geistlichen Ministeriums in Erfurt war. Denn man schien zu der richtigen Ansicht gekommen zu sein, daß solche Gelehrte, die an andern Universitäten bereits in hohem Ansehn ständen, zur Aufnahme der neuen Hochschule viel mehr beitragen würden. Dabei mußte das hauptsächlichste Augenmerk auf einen lutherischen Theologen gerichtet werden, da unter den drei Brandenburgischen Universitäten Königsberg, Duisburg und Frankfurt nur die erstere lutherisch war, aber bei der allzuweiten Entfernung von den meisten Theilen des sehr zerstückelten Landes nur von wenigen Theologen besucht werden konnte. Die benachbarten Sächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg mußten aber bei dem unter ihren Theologen herrschenden Geiste der Unduldsamkeit und Verfolgungssucht gegen die Reformirten ganz ungeeignet oder gar gefährlich erscheinen¹⁾. Diese Rücksichten haben gewiß den Mann bestimmt, der auf diese Einrichtungen bei seiner hohen Stellung großen Einfluß ausüben konnte, ich meine den im Jahre 1691 als Oberconsistorialrath und Probst nach Berlin berufenen Philipp Jacob Spener, der zuerst wieder „die in der Form und im Buchstaben erstarrte protestantische Wissenschaft zu dem praktisch innigen Glauben der Reformatoren zurückrief“²⁾. Auf seinen Antrieb erhielt Breithaupt am 7/17. October 1691 einen Ruf in die theologische Facultät und noch in demselben Monate (er war am 16. October angekommen und hielt schon am 26. October eine Predigt in der Marktkirche) kündigte er durch ein besonderes Programm die um Martini zu beginnenden Vorlesungen öffentlich an³⁾. Er versprach in demselben den Theologie Studirenden reiche Stipendien, da sich bei ihnen am häufigsten Armuth finde, sichere Aussicht auf baldige Anstellung und Aufnahme in das theologische Seminar, dessen Einkünfte nicht auf die Landeskinder beschränkt werden sollten. Dieser Mann, fromm im Leben, streng im Wandel, unerschütterlich in seinen Meinungen, wußte auch durch seine äußere Erscheinung Eindruck zu machen, denn er war, wie von Ludwig S. 47. erzählt, auch dem Leibe nach ansehnlich; lang von Person, hager von Leib, breit von Haupt und Schultern, eines dicken und schwarzen Geblütes und Farbe, im Gehen und Reden langsam und starr von Gesicht, daß ihm jedermann, der ihn nur ansah, mit Ehrerbietigkeit aus dem Wege ging und absonderlich die studiosi theologiae vor ihm eine große Ehrfurcht bezeugten. Am 8. December 1691 erhielt er seine Bestallung, in der ihm ein Gehalt von 500 Thalern ausgesetzt war, und am 23. December wurde er als Consistorialrath eingeführt.

Seinem Rathe, wie dem Einflusse von Spener und Thomas ist es zu verdanken, daß unter dem 22. December desselben Jahres M. August Hermann Francke zum Professor der Griechischen und der Orientalischen Sprachen ernannt und ihm daneben das so eben erledigte Pastorat in Glaucha „zu seiner bessern Subsistenz“ übertragen wurde. Denn Francke war schon von Leipzig aus mit Spener bekannt geworden und hatte zwei Monate in dessen Hause zu Dresden gelebt;

1) Darauf beziehen sich die Worte von Michaelis in dem Raisonnement über die protest. Univerf. Bd. I. S. 2. „Höchstens würde doch wol Halle die letzte Universität seyn, an deren Errichtung Religionsabsichten, theils des seel. Speners und seiner Freunde ihre, ein eifrigeres Christenthum zu befördern, theils die politischen des Hofes, Lutherische Prediger, die nicht so sectirisch, einer reformirten Obrigkeit abgeneigt, und gegen anders denkende Bürger kriegerisch wären, zu erziehen, einen Antheil hatten.“ Vergl. Knapp in den W. H. Anz. 1788. S. 182.

2) Worte Eholuck's in der bei der academischen Feier des Reformation's-Jubiläums gehaltenen Rede S. 115. der Sammlung.

3) Der Titel der in Fol. bei Christoph Salfeld gedruckten Schrift lautet: Quod felix faustumque esse in beat adoranda trinitas! Serenissimi et potentissimi Electoris Brandenburgici iussu clementissimo in electorali academia Halensi vocatus S. Theol. Profess. P. Seminarii theologicum director, ut et consistorii in ducatu Magdeburgico consiliarius, praedlectionum theologiarum initium pie auspiciatur I. I. Breithaupt, D. 2 Bogen.

mit Dr. Breithaupt war er während seiner academischen Studien zu Erfurt näher bekannt geworden und durch die Ernennung zum Diaconus an der Augustinerkirche in Erfurt 1690 in engerer Verbindung getreten; wie Thomas seine Sache in Leipzig verfochten hatte, ist bereits S. 8. erwähnt. Am 27. September 1691 hatte Francke, seines Amtes entsetzt, Erfurt wieder verlassen müssen; ein Lehramt in Halle konnte ihm nur erwünscht sein. Am 7. Januar 1692 kam er in Halle an, übernahm den 7. Februar sein Predigtamt und eröffnete nach Ostern seine academischen Vorlesungen ¹⁾.

Nachdem so für die theologischen Vorlesungen hinlänglich gesorgt schien, dachte man ernstlich daran auch für die Erbauung der Studirenden Sorge zu tragen und einen academischen Gottesdienst einzurichten. Schon in seiner Bestallung war Breithaupt angewiesen, in der Domkirche mit den Hofpredigern abwechselnd das Predigtamt zu verwalten. Das scheint nie ins Werk gesetzt zu sein, wohl aber erfolgte in der Mitte des Monat März 1692 ein Befehl aus Berlin, daß die Schulkirche dem Dr. Breithaupt und M. Francke eingeräumt werden sollte „darin zu dociren, predigen und andere Actus ministeriales zu exerciren.“ Das Scholarchat sah darin einen Eingriff in sein Eigenthum und setzte sich gegen diese Verwilligung bei dem Rathe der Stadt und durch diesen bei der Regierung sowohl schriftlich als mündlich; ja der Rector Prätorius mußte in dieser Angelegenheit nach Berlin reisen. Durch diese Widersegligkeit entstanden ärgerliche Reibungen, ja Prätorius verging sich in einer Predigt so weit, daß er sich nicht scheute mit den Worten des Psalmisten auszurufen: „Herr, es sind Heiden in dein Erbe gefallen, die haben deinen heiligen Tempel verunreinigt“, wofür er eine bedeutende Geldstrafe erlegen mußte. Inzwischen halfen die Protestationen dem Rathe nichts; im Juni hielt Breithaupt die erste Predigt Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ²⁾, und fuhr damit alle Sonntage nach der Vesper fort.

Daß bei den Behörden der Stadt große Erbitterung gegen die Universität herrschte, kann man hieraus ersehen; noch heftiger war dieselbe zwischen der Geistlichkeit und den beiden Professoren. Francke war als junger Mann voll Glaubenseifer in eine sehr verwilderte Gemeinde gekommen und hatte mit seinen Predigten so großen Beifall gewonnen, daß „vornehme und geringe Leute sich Stühle in der Glaucha'schen schlechten Kirchen erkaufte und erbauten; die prächtigen Stadtkirchen wurden hingegen ledig und alles Volk trug sich diesen neuen Prediger und Professor zu hören ³⁾.“ Das erregte die Eifersucht der ohnehin gegen die Pietisten aufgebrachten Geistlichen, und da überdies Francke mit großer Entschlossenheit die Fehler und Uergernisse anderer Prediger, insbesondere den geistlichen Stolz, nachdrücklich rügte, so erhoben hauptsächlich der Consistorialrath Schrader und M. Albrecht Christian Noth, Diaconus an der Ulrichskirche, ihre eifernde Stimme von den Kanzeln, verdächtigten die Pietisten als Schwärmer, Phantasten und Träumer, ja bezweifelten ihre Rechtgläubigkeit und wiesen aus ihnen nachgeschriebenen Predigten Irrlehren und Ketzereien nach. Als nun gar Conventikel gehalten wurden und nicht bloß Leute aus den niedern Ständen, sondern auch Studenten, Landprediger und andere dieselben besuchten, sogar eifrige Anhänger Francke's sich dahin vergaßen, daß sie geringschätzig vom öffentlichen Gottesdienste, namentlich von dem lutherischen, sprachen, da kannte der Eifer der Geistlichen keine Grenzen mehr, der Skandal wurde ärger und erregte allgemeines Aufsehen selbst in weiteren Kreisen ⁴⁾.

Je mehr diese Streitigkeiten der Aufnahme der Universität in den Weg traten, um so eifriger war man am Hofe bemüht, dieselben beizulegen und den immer von Neuem klagenden Pietisten kräftigen Beistand zu leisten. Diese Rücksicht veranlaßte die Wahl eines Universitätskanzlers, der größtentheils darum nach Halle gesandt wurde, um die Gemüther zu besänftigen und Ruhe und Frieden wieder herzustellen. Wer konnte dazu geeigneter erscheinen als der Geheimrath *Wei Ludwig von Seckendorf*, welcher der pietistischen Partei selbst zugethan war (er hatte Spener's Berufung nach Dresden vermittelt und war mit Breithaupt und Francke herzlich befreundet) und in verschiedenen Aemtern seine große Gewandtheit im Unterhandeln bewährt hatte. Unter dem 30. Aug. = 9. Sept. 1692 ward seine Bestallung ⁵⁾ ausgefertigt, in welcher er „in Ansehung seiner sonderbaren prudenz und dexterität“ zum Kanzler ernannt und angewiesen wird, „das directorium und Aufsicht auf Lehrer und Lernende zu führen; einen jeden dem Befinden nach zu seiner Schuldigkeit anzuweisen; wöchentlich ein oder zweymahl in seinem Hause,

1) S. Frankens Stiftungen, eine Zeitschrift, Bd. 1. S. 40. Guerikes Francke S. 61. fg. Die aus handschriftlichen Nachrichten von Dr. Förstmann in den Provinzial-Blättern 1840. S. 79. mitgetheilten Angaben sind falsch.

2) Entlehnt aus den von Dr. Förstmann a. a. O. mitgetheilten Nachrichten, in denen nur ein falsches Jahr angegeben ist. Aehnliche Erzählungen stehen auch in zwei mir zu Gebote stehenden Handschriften.

3) v. Ludewig a. a. O. S. 52.

4) Vergl. die von *Walch* in der Einleitung in die Religionsstreitigkeiten S. LXI. p. 727. angeführten Schriften und Guerikes Francke S. 312 - 321.

5) Sie steht bei v. Ludewig S. 50. und in *Dettelblad's* Aufsatz „Geschichte des Hallischen Universitäts-Kanzellariats und Directorats“ (Wöchentl. Anz. 1787. Nr. I - VI.) S. 18. Als Gehalt sollte *Seckendorf* 1000 Thaler bekommen. „*Seckendorf*, sagt *Michaelis* in dem *Räsonnement* II. S. 220., sollte gar nicht lesen, sondern bloß der Universität ein Lüste machen, und wöchentlich zweymahl *Assemblée* halten.“

oder wie es sich am besten schicket, eine assemblee zu halten; mit denen professoribus aldort, wie sie ihre lectiones publicas et privatas am besten anstellen mögen, fleißig zu conferiren; der studirenden Jugend auch, wie sie ihre studia und künftige Reisen einzurichten, treulich zu eröffnen; ihre dubia zu erklären und ihnen mit gutem Rath und That beizustehen; die Universität, so viel an ihm ist, in gute Ordnung, Aufnehmen und Flor bringen zu helfen; was er deßhalb vorzustellen und zu erinnern haben wird mit denen dazu verordneten Ober-curatoribus zu überlegen und uns an Hand zu geben; kürzlich alles dasjenige zu thun und zu verrichten, was einem treuffleißigen geheimen Rath und cancellario universitatis eignet und gebühret.“ Von seinem Rittergute Meuselwitz, wo er von allen Geschäften zurückgezogen bisher gelebt hatte, kam der neue Kanzler am 13. October ¹⁾ nach Halle und bezog das von ihm erkaufte Weichartsche, vormals Küchenmeistersche Haus in der Leipzigerstraße. Sein erstes Geschäft war die Beilegung der pietistischen Streitigkeiten, zu der am 17. November eine aus dem Kanzler, dem Herrn C. v. Dießkau, H. v. Platen und F. J. Lütken's bestehende Commission ernannt wurde, am 29. Nov. zusammentrat und um so leichtere Arbeit hatte, da der Hauptgegner, Consistorialrath Dr. Schrader, seine hiesige Predigerstelle an der Domkirche bereits im September niedergelegt hatte und nach Dresden abgegangen, auch M. Roth einem Rufe nach Leipzig zu derselben Zeit gefolgt war. Die streitenden Parteien nahmen die gegenseitigen Beschuldigungen zurück, gelobten durch Handschlag einander christliche Freundschaft und unterzeichneten sämmtlich am 27. November den „Necess zwischen denen Professoribus Theologiae Dr. Breithaupt und M. Franken, und dem Stadt-Ministerio zu Halle, wegen einiger zwischen ihnen wegen Lehr und Leben obgeschwebten Differentien“ ²⁾. Dieser Vergleich wurde am 18. December nach der Predigt in allen Pfarrkirchen verlesen.

Eine andere Sorge, die den verdienten Mann nicht minder in Anspruch nahm, war die Herstellung einer guten Zucht unter den Studirenden. Er trat deßhalb mit den bereits anwesenden vier Professoren (denn zu Thomas, Breithaupt und Franke war bereits am 30. August Dr. Johann Georg Simon, ein geborener Halenser, aus Jena in die Juristen-Facultät und in den Schöppenstuhl berufen und auch im September hier eingetroffen) in Verhandlungen, und veranlaßte dieselben am 26. Nov. ein, wahrscheinlich von Thomas abgefaßtes und bei Christoph Salsfeld gedrucktes, Patent an die Studirenden zu erlassen, in welchem dieselben zu einem ordentlichen und anständigen Leben ermahnt und ihnen bestimmte disciplinarische Vorschriften gegeben werden. Da dies, als erste amtliche Bekanntmachung der Universität, ein Document von großer Wichtigkeit, auch meines Wissens nirgends abgedruckt ³⁾ ist, so theile ich es hier vollständig mit.

Die sämmtlichen PROFESSORES zu HALLE entbieten der allhier wegen der Studien und Exercitien sich befindenden Jugend Ihren Gruß.

Was der Durchlauchtigste und Großmächtigste Chur-Fürst zu Brandenburg ic. Unser Gnädigster Herr auch mitten unter der hohen Regiments- und großwichtigen Krieges-Last, zu Anrichtung einer Unversität bey dieser guten Stadt nun einige Jahre her gnädigst intendiret, auch allbereit nicht wenig Kosten dazu angewendet, und wie S. Chur-Fürstl. Durchl. dieses löbliche und heilsame Vorhaben nunmehr, nach Verleihung Göttl. Beistandes völlig ins Werk zu richten sich angelegen seyn lassen, unter andern auch zu diesem Ende Dero Geheimer Rath und zu der künftigen Universität alhier verordneter Cansler, Herr Veit Ludwig von Seckendorff ic. sich unlängst anhero gewendet, daß kan niemand unter Euch verborgen seyn. Gleichwie aber hierbey Höchstgedachte S. Chur-Fürstl. Durchl. Dero gnädigstes Absehen zusörderst dahin gerichtet, daß bey dieser neuen Universität die Studenten dergestalt angeführet werden möchten, damit Sie dermahleinst Gott und dem gemeinen Wesen recht-schaffen dienen könnten, dazu denn allerdings von nöthen, daß eines Theils wir Professores nebst treuer Lehre, auch mit Christlichen und Tugendhaften Leben und Wandel der uns anvertrauten Jugend vorleuchten, anders Theils hingegen Ihr, die Studirende eures Orths der Gottesfurcht, Ehrerbietung, Bescheidenheit, Mäßigkeit, und anderer euren Orden geziemenden Tugenden Euch befeihiget: Also haben Wir uns bisher angelegen seyn lassen, nächst Göttl. Verleihung nach unserm Vermögen das Unsrige zu thun, und müssen auch gleicher Gestalt der allhier studirenden Jugend nachrühmen, daß Sie sich Anfänglich durchgehend eine geraume Zeit solcher Gestalt verhalten, daß man keine Klage über Sie gehöret, massen wir denn auch noch iso der Göttlichen Güte von Herzen danken, daß unter der allbereit hiß auff etliche Hundert gewachsenen Anzahl die meisten sich in gebühlicher Er-

1) So steht ausdrücklich in „Thomasens kleinen teutschen Schriften“ S. 504.; Schreiber (p. 53.) und Nettelblatt haben den 31. Oct. daraus gemacht. Demnach ergibt sich auch die Nachricht in den Provinzialbl. a. a. D., daß er bereits den 27. Juli angekommen sei, als unrichtig.

2) Breithaupt hat ihn Bd. II. S. 121—124. aus dem besonders erschienenen Drucke wiederholt, desgleichen der Verf. „des pietistischen Unfugs“ Kap. VI. §. 10. S. 86.

3) Thomas sagt darüber in den kleinen teutschen Schriften S. 505. „Dieses bezeuget das auf des Hochseeligen Herrn Geheimden Rath's Befehl von Uns Professoren an Euch Studirende gefertigte Patent, welches Ihr nicht anders als die erste Lection, die von Ihm durch Uns Euch gegeben worden, zu betrachten, und Euch, trotz allen höhnischen Splitterrichtern! gewis zu versichern habt, daß, wie dieser sein erster, aber ach leyder! auch sein letzter Wille, auf nichts mehr als auf Gottes-Ehre, das gemeine Beste und Eure selbst eigene Wohlfahrt sein Absehen gerichtet, als auch dessen Beobachtung Euch den Seegen bringen, die Verachtung aber den Unseegen Euch über den Hals ziehen werde.“

weisung finden lassen; Im übrigen hoffen und wünschen wir von GOTT, Er wolle die anoch befindlichen Gebrechen nach seiner Gnade verbessern. Dieweil sich aber mit Vermehrung der anhero studirens oder der Exercitien halben ankommender Jugend etliche einfinden möchten, oder schon anzutreffen, welche nicht so wohl von der höchstlöblichen intention Sr. Chur-Fürst. Durchl. unterthänigst profitiren, Lectiones und Collegia fleißig besuchen, die Exercitia treiben und dabey ein Christliches Tugendhaftes Leben führen, als Derselben in allerley licentz mißbrauchen, Fressens, Sauffens, und andern lüderlichen Wesens, sonderlich aber tumultuärens, Schreyens, Jauchzens, Steinhauens, Fensterwerffens und dergleichen frevelhafter Dinge sich gelüsten lassen wolten; wodurch unter andern wieder das von Sr. Chur-Fürst. Durchl. so heilsam als ernstlich publicirte Duell-Mandat sich zu vergreiffen, grosser Anlaß entsethet, denen Einwohnern hiesiger Stadt Verdruss und Beleidigung erwächset, auch der Eble Studenten-Nahme dadurch verschimpffet, und vornehmen Eltern und Freunden, welche die Ihrige nicht zur Ausübung allerley unziemenden Freyheit, sondern erudition und Tugendhalben anhero zuschicken begehren, ein Abscheu gemacht wird; welches alles desto weniger zu dulden, nachdem S. Churf. Durchl. Dero hohe Sorgfalt und Mildigkeit zu vollkommener Aufsführung Dero höchstpreiflichen Fürhabens je mehr und mehr erscheinen lassen, zu dem Ende auch obgedachter Dero Geheimer Rath und zu der neuen Universität verordnete Canzler seine wesentliche Bohnung allbereit allhier angestellet, und wie Sr. Excell. die Direction und conservation des status Academiici und darzu gehöriger Disciplin vornehmlich obliegt, also zu herfürbrechenden excessen keines Weges coniviren können: Demnach haben, nach Dero Gutachten und Verfügung, Wir Alle und Jede, sie seyn inscribiret oder nicht, ob sie auch gleich nur der exercitien halben hier wären, mit diesem offenen, und zwar gestalten Sachen nach in Teutscher Sprache abgefaßten Patent ernstlich ermahnen wolten, und sollen, daß sie sich eines stillen, erbarn und Christlichen Lebens und Wandels mit allem Ernst beleißigen, oben erzählte und andere Uppigkeiten und excesses, besonders auch alle Nachschwärmerey, (darunter auch die zur Unzeit fürgenommene Music um daraus befahrenden grossen Mißbrauchs willen nicht unbillig zuverstehen) gänzlich vermeiden, und zu unausbleiblicher Straffe nicht Ursach geben sollen, inmassen solche die jenigen, welche dieser Unserer wohlmeinenden Verwarnung ungeachtet, dennoch auff ein oder andere Weise sich betreten lassen würden, unfehlbar zu gewarten haben sollen; wie denn auch inzwischen, und bis zu weiterer Einrichtung der Academischen Jurisdiction durch hülfliche Handbietung der Obrigkeit gehörige Anstalt verfürget worden, daß dem frevelhaften Beginnen bey Tag und Nacht in der Statt und angelegenen Amts Städten durch Angriff und Verhaftung der Delinquenten gesteuert, und diese nach S. Churf. Durchl. Gnädigsten und Gerechtem Willen und Ordnung ihrem Verdienst nach und dermassen angesehen werden sollen, daß andere von dergleichen unverantwortlichen Dingen abgeschreckt werden mögen. Gestalt denn ebenmäßig denen, die nicht unter Academicos gehören, sondern Bürgerlichen- oder andern Standes, oder Scholaren des Gymnasii sind, und dergleichen Frevel treiben würden, aller Gebühr nach durch ihre Vorgesetzte begegnet werden wird. Hiernach haben sich nun Alle und Jede zu achten, und für Schaden zu hüten. Endlich, wie allbereit vor dritthalb Jahren durch das erste allhier publicirte Programmata kund gemacht worden, daß Sr. Churf. Durchl. keine rucklose und zändische Studenten allhier zu Halle verlangen, also wird sich ein Jeder, der allhier Studia oder Exercitia treiben will, ein für allemahl fürsetzen, solchen Zwecke nach zuleben, oder, da er sich darein zuschicken nicht gedächte, je ehe je besser von hier weg zubegeben, indem man nicht die Menge ohne Unterschied, sondern solche Leuthe allhier zu haben trachtet, an denen Kosten und Mühe nützlich bewand sei. Euch aber, die ihr euch bishero von ungezogenen Motten und Gesellschaft entfernt, und eines Gottesfürchtigen und Tugendhaften Wandels beßissen, vermahnen wir hierbey Väterlich, ferner in diesem guten Vorhaben zu verharren, und wie wir uns dessen zu Euch versehen, also habt ihr Euch eures Orths hingegen Göttlicher Gnade zu getrosten, auch Chur-Fürst. Hulde und Schutzes und unserer beständigen Liebe und unermüdeten Fleißes gewiß zu versichern. Gegeben zu Hall den 26. Novembris 1692.

Joach. Just. Breithaupt, D. Christian Thomas, D. Joh. George Simon, D. M. Augustus Hermann Francke.

Seckendorf blieb nicht lange in diesem ehrenvollen Amte; er starb bereits am 18. December früh um 7 Uhr 1692 im sechs und sechszigsten Lebensjahre¹⁾. Breithaupt schrieb das programmata de B. illustrissimi Seckendorffii laudibus nomine Hallensis academiae, Christian Thomas²⁾ eine „Klag- und Trauer-Rede“, als der Leichnam am 29. December nach Meuselwitz abgeführt wurde, die allerdings gehalten, nicht blos geschrieben ist³⁾. Ueber sein Leben giebt die ausführlichste Nachricht Daniel Gottfried Schreber in der historia vitae ac meritorum perillustris quondam domini Vii Ludovici a Seckendorff, Lips. (1733.) in 4.

- 1) Wie weit der Parteiliefer gegen die Pietisten ging, zeigt folgende Nachricht einer handschriftlichen Chronik in Justizrath Dr. Dryanders Bibliothek: „Den 18. Dec., da dieser Reces von den Kanzeln hat müssen verlesen werden, ist der Verfertiger dessen krank geworden und mit großen Schmerzen gestorben, und giebt man vielerlei Judicia davon.“
- 2) Beide erschienen in Folio; die letztere ist wieder gedruckt in Thomases kleinen teutschen Schriften S. 497—516; das erstere in Breithaupt's programmata selectorum dodecas (Hal. 1697. 8.) p. 17—36. und in Pipping's memoriae Theologorum, wo auch Breithaupt's am 22. Dec. über den letzten Vers des 17. Psalms gehaltene Leichenpredigt steht.
- 3) Letzteres erzählt von Ludwig obswillig; eine handschriftliche Chronik in meinem Besitz meldet dagegen „den 29. Dec. ist der Canzler v. S. auf einem Leichenwagen von 6 Pferden gezogen und deme 14 Kutschen gefolget, von hier ab nach Meuselwitz geführt worden; der Prof. Thomasius hielt demselben vor dem Galgthore im Felde unter dem Gerichte (d. h. in der Nähe des Galgen, in der Gegend des Gasthofes zum Prinzen Karl) eine Parentation.“ Dieses verdient wohl Glauben, da eine andere Handschrift Dr. Dryanders damit vollkommen übereinstimmt und Ludewigs Verdrehungen auch anderweit erwiesen sind.